



## Anlage 01

Bewerbungsbedingungen

**Rahmenvereinbarung zur Durchführung von  
Englischkursen im Vereinigten Königreich (UK) für  
Lehrende an deutschen Hochschulen**

**Vergabe-Nr. 100/2026**

## Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur ausgeschriebenen Leistung .....	3
a)	Kurze Beschreibung des Auftrags .....	3
b)	Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags .....	3
c)	Optionen .....	4
d)	Losaufteilung, Nebenangebote und mehrere Hauptangebote .....	4
2	Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens.....	5
3	Nachweise Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen .....	5
a)	Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 22 Abs. 1 S. 1 LkSG.....	5
b)	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....	5
c)	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....	5
d)	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit .....	7
e)	Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungsleihe .....	8
i.	Unterauftragnehmer zum Nachweis der Eignung (Eignungsleihe) .....	8
ii.	Unterauftragsvergabe ohne Eignungsleihe.....	9
f)	Bietergemeinschaften .....	9
4	Inhalt und Form der Angebote .....	10
a)	Inhalt der Angebote.....	10
b)	Form und Frist .....	13
5	Prüfung und Wertung der Angebote .....	13
a)	Formelle Prüfung.....	14
b)	Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe .....	14
c)	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.....	14
<b>(a)</b>	<b>Preis</b> .....	15
<b>(b)</b>	<b>Konzept</b> .....	15
<b>(c)</b>	<b>Team</b> .....	16
d)	Ungewöhnlich niedrige Angebote .....	18
6	Kostenerstattung .....	18
7	Mitteilung gegenüber den Bewerbern .....	19
8	Auskünfte und Unklarheiten.....	19

# 1 Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

## a) Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Seit über 90 Jahren hat der DAAD über 3 Millionen Akademikerinnen und Akademiker im In- und Ausland unterstützt. Er wird als Verein von den deutschen Hochschulen und Studierendenschaften getragen. Seine Tätigkeit geht weit über die Vergabe von Stipendien hinaus: Der DAAD fördert die Internationalität der deutschen Hochschulen, stärkt die Germanistik und deutsche Sprache im Ausland, unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau leistungsfähiger Hochschulen und berät Entscheider in der Kultur-, Bildungs- und Entwicklungspolitik.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sucht der DAAD einen Dienstleister, welcher Fachsprachkurse für Englisch in der Lehre auf zwei Niveaustufen für jährlich etwa 70 Teilnehmende, Lehrende an deutschen Hochschulen, anbietet und zugleich ein kulturelles sowie landeskundliches Rahmenprogramm konzipiert und durchführt. Ziel ist es, maßgeschneiderte Sprachförderung sowie kulturelle und landeskundliche Einblicke zu vermitteln.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung in **Anlage A02**.

Rahmenvereinbarung  Nein  Ja  
 mit einem Unternehmen  
 mit mehreren Unternehmen

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

Höchstabruflmenge/-volumen **212.000 EUR netto**

## b) Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags

Der Vertrag beginnt mit Bezuschlagung.

Die Lieferung/Leistung erfolgt/beginnt am 18.05.2026.

Der Vertrag ist befristet. Er endet mit Ablauf des 17.05.2027.

Der Vertrag verlängert sich fünfmal um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht vom Auftraggeber spätestens sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet somit spätestens mit Ablauf des 17.05.2032.

Vertragsverlängerung:  
Der Vertrag kann vor seinem Ablauf vom Auftraggeber um weitere 12 Monate verlängert werden, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Verlängerung spätestens sechs Monate vor Vertragsende mindestens in Textform nach § 126b BGB erklärt.

Die Vertragsverlängerung kann der Auftraggeber \_\_ Mal in Anspruch nehmen.  
Der Vertrag endet damit spätestens mit Ablauf des tt.mm.20jj.

Es handelt sich um eine Einmalleistung.

Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigungsregelungen ergeben sich aus den Vertragsbedingungen.

Die genauen Liefer-/Leistungszeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

### c) Optionen

Optionen sind vorgesehen  Nein  Ja

Beschreibung der Option(en):

### d) Losaufteilung, Nebenangebote und mehrere Hauptangebote

Unterteilung in Lose vorgesehen:  Nein  Ja

Es können Angebote abgegeben werden für

- ein Los
- Lose,
- ein/mehrere/alle Los(e)

Nebenangebote sind zugelassen  Nein  Ja, für

- die Gesamtleistung
- für folgende Teilleistungen:

Mehrere Hauptangebote  Nein  Ja  
sind zugelassen

## 2 Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens

Es ist zu beachten, dass die Angebote verbindlich sind und der öffentliche Auftraggeber von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen darf. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

## 3 Nachweise Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Unternehmen haben mit ihrem Angebot das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG und § 22 Abs. 1 S. 1 LkSG, sowie ihre Eignung nach § 122 GWB nachzuweisen.<sup>1</sup>

Hierzu sind dem Angebot folgende Belege und Unterlagen beizufügen:

### a) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 22 Abs. 1 S. 1 LkSG

- Ausgefüllte Eigenerklärung nach §§ 123, 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 22 Abs. 1 S. 1 LkSG, **Anlage 08**

### b) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Firmenprofil (kurze Beschreibung des Unternehmens, Historie, Portfolio, Personalstruktur)
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register<sup>2</sup>
- Der Bieter muss folgende Berechtigung besitzen und nachweisen: (...)

### c) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre.

Das Formular in **Anlage 09** ist zu verwenden.

Sollten Sie aus berechtigtem Grund keine Umsatzzahlen der letzten drei

<sup>1</sup> Der Auftraggeber wendet die Vorschriften des GWB insofern entsprechend auch auf den Unterschwellenbereich an.

<sup>2</sup> Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

Geschäftsjahre angeben können, teilen Sie uns dies bitte in dem Formular mit, damit wir gegebenenfalls die Vorlage anderer geeigneter Unterlagen zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit von Ihnen fordern können.

**Mindestanforderung:**

Der Bewerber muss innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre einen durchschnittlichen Gesamtjahresumsatz (brutto) von mindestens: **400.000 €** erzielt haben.

Der Bewerber muss innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre einen durchschnittlichen Jahresumsatz (brutto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags (in dem für den Auftrag relevanten Geschäftsfeld des Unternehmens) von mindestens: **200.000 €** erzielt haben.

Die Anforderung eines durchschnittlichen Gesamtjahresumsatzes von mindestens **400.000 € bzw. 200.000 €** innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre dient als objektiver Nachweis dafür, dass der ausgewählte Dienstleister die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Stabilität und Erfahrung besitzt, um die Durchführung der Intensivsprachkurse für Englisch in der Lehre einschließlich des umfangreichen kulturellen und landeskundlichen Rahmenprogramms für rund 70 Hochschullehrende jährlich zuverlässig, qualitativ hochwertig und unter Einhaltung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen.

Aufgrund der besonderen Komplexität und Organisationsanforderungen – insbesondere hinsichtlich der Koordination einer größeren Teilnehmerzahl, der Entwicklung und Umsetzung vielseitiger didaktischer sowie interkultureller Programmbausteine und der Einhaltung hoher pädagogischer Standards – bestehen spezifische Leistungs- und Ausfallrisiken. Durch die Umsatzanforderung wird gewährleistet, dass nur Anbieter mit nachweislich ausreichender wirtschaftlicher Substanz und Erfahrung – insbesondere mit Umsätzen im Tätigkeitsbereich des Auftrags – beauftragt werden, die auch im Falle unvorhergesehener Herausforderungen eine nachhaltige, kontinuierliche und professionelle Leistungserbringung sicherstellen können.

Das Formular in **Anlage 09** ist zu verwenden.

Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung, die den Tätigkeitsbereich des Auftrags abdeckt, oder Erklärung, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen und diese für die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

Folgende Schäden mit folgenden Mindestdeckungssummen müssen mindestens versichert sein:

Personen- und Sachschäden: (...€)

Vermögensschäden: (...€)

Sofern derzeit keine Versicherung mit den geforderten Deckungssummen nachgewiesen werden kann, ist eine Eigenerklärung einzureichen, im Auftragsfall eine

entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. eine bestehende Haftpflichtversicherung an die geforderten Deckungssummen anzupassen und diese für die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

- Bankerklärung
- Bilanzen, falls der Bieter zu deren Veröffentlichung gesetzlich verpflichtet ist
- (...)

#### d) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste **ausschließlich der in den letzten drei Jahren** erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers. Geeignet ist eine Referenz, wenn die erbrachten Leistungen mit den hier ausgeschriebenen vergleichbar waren, d.h. Leistungen in den Bereichen Organisation und Durchführung von einführenden und vertiefenden Fachsprachkurse der englischen Sprache inkl. Betreuung für Berufstätige mit Rahmenprogramm.

Das Formular in **Anlage 10** ist hierfür zu verwenden.

#### **Mindestanforderungen:**

- Es sind **mindestens 3** geeignete Referenzen vorzulegen.
- Es sind für mindestens zwei Referenzen Arbeitsproben vorzulegen, soweit die Bieter zu einer solchen Vorlage berechtigt ist.
- Folgende Erfahrungsbereiche müssen mindestens durch die vorgelegten Referenzen abgedeckt werden:
  1. Konzeption und Durchführung von Englischsprachkursen
  2. Lehre zur Vertiefung der Sprachkenntnisse, die für die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Hochschulkontext notwendig sind
  3. Betreuung Berufstätiger mit Rahmenprogramm
  4. Ein Projekt für einen international agierenden Auftraggeber
  5. Ein Projekt im internationalen akademischen Umfeld

Die Bereiche 1. bis 5. müssen durch Referenzen jeweils zumindest **zweimal** belegt werden (**Mindestanforderung**). Eine Referenz kann zur Abdeckung mehrerer Bereiche verwendet werden.

- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind
- Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens
- Beschreibung Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens
- Beschreibung der Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens
- Angabe des Lieferkettenmanagement- und -überwachungssystems, das dem

- Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht
- Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens
- Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet, **auf gesonderter Anlage (formlose Darstellung)**, maximal 2 Seiten DIN A4 in Schriftgröße 12 Times New Roman; 1,5 Pt. Zeilenabstand **oder** Nachweis einer DIN ISO Zertifizierung **oder** vergleichbar
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens insgesamt sowie zusätzlich für den Leistungsbereich dieser Ausschreibung in den letzten drei Jahren ersichtlich ist. Das Formular **Anlage 09** ist zu verwenden.
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Nachunternehmerverzeichnis gemäß **Anlage 11**)
- Nur bei Lieferleistungen:
  - Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter, wobei die Echtheit auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachzuweisen ist, oder
  - Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Instituten oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen

#### e) Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungsleihe

Falls Sie andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung einbinden möchten, beachten Sie bitte diesen Abschnitt. Beachten Sie dabei, dass vergaberechtlich Unterauftragnehmer auch Unternehmen sind, die konzernrechtlich mit dem Bieter verbunden sind. Unterauftragnehmer kann im Übrigen auch eine natürliche Person, z.B. ein Freiberufler, sein.

- Folgende kritische Aufgaben sind zwingend direkt vom Bieter selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen: **Organisation sowie Durchführung der Sprachkurse.**

Solche Aufgaben dürfen nicht durch einen Unterauftragnehmer erledigt werden. Der Teilnehmer der Bietergemeinschaft, der zur Erfüllung dieser kritischen Aufgaben vorgesehen ist, ist im Angebot kenntlich zu machen.

#### i. Unterauftragnehmer zum Nachweis der Eignung (Eignungsleihe)

Wenn Sie beabsichtigen, einen Unterauftragnehmer einzusetzen, damit Sie Ihre Eignung gemäß Abschnitt 3 b) bis d) nachweisen können, dann liegt eine Eignungsleihe nach § 47 VgV vor. In diesem Fall müssen Sie mehrere Unterlagen einreichen.

Sie haben zunächst mit dem Angebot nachzuweisen, dass Ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Zur Nachweisführung

können Sie die Vorlage in **Anlage 12** verwenden.

Des Weiteren haben Sie Belege des Unterauftragnehmers in dem Umfang vorzulegen, in welchem Sie sich auf die Eignung des Unterauftragnehmers berufen. Sollten Sie zum Beispiel einen Unterauftragnehmer einbeziehen, um die Mindestanforderungen an Referenzen belegen zu können, dann hat der Unterauftragnehmer den Referenzbogen auszufüllen und Sie müssen uns diesen mit dem Angebot einreichen.

Vom Eignungsverleiher ist schließlich zusätzlich die unter a) genannte Eigenerklärung nach §§ 123, 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sowie § 22 Abs. 1 S. 1 LkSG (**Anlage 08**) zu erbringen und von Ihnen mit dem Angebot einzureichen.

Eine gemeinsame Haftungserklärung müssen Sie nur dann einreichen, wenn Sie die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen, zum Beispiel, um Mindestanforderungen an den Umsatz nachzuweisen. In diesem Fall ist das Formular in **Anlage 13** zu verwenden.

**Alle Nachweise sind bereits mit dem Angebot einzureichen.**

## ii. **Unterauftragsvergabe ohne Eignungleihe**

Sollten Sie beabsichtigen, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, ohne dass eine Eignungleihe vorliegt, da Sie die Eignung selbst belegen können, dann haben Sie noch nicht mit dem Angebot, sondern erst vor Zuschlag die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, § 36 Abs. 1 VgV.

Zur Nachweisführung können Sie dann die Vorlage in **Anlage 12** verwenden.

## f) **Bietergemeinschaften**

Abschnitt e) gilt auch für Bietergemeinschaften

Bei einer Bietergemeinschaft sind die unter 3 a) bis c) genannten Erklärungen und Belege von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Soweit Mindestanforderungen aufgestellt werden, sind diese von der Bietergemeinschaft als Ganzes zu erbringen und nicht von jedem einzelnen Mitglied, es sei denn, in den Bewerbungsbedingungen ist etwas anderes geregelt.

Die Bietergemeinschaft hat in dem Angebot darzustellen, ob und inwieweit die Mitglieder bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben (**formlose Darstellung**).

Außerdem hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, **Anlage 14** ist zu verwenden.

## 4 Inhalt und Form der Angebote

### a) Inhalt der Angebote

Die Angebote enthalten mindestens folgende Belege und Unterlagen:

- Anschreiben**, Vordruck in **Anlage 07** ist zu verwenden
- Ausgefüllte **Preistabelle, Anlage 05** ist zu verwenden. Dem DAAD, einer gemeinnützigen Einrichtung der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, werden üblicherweise **Forschungsrabatte** gewährt. Diese sind ggfs. in den Preisangaben in der Preistabelle zu berücksichtigen.
- Didaktisches Konzept**, in dem die Bieter ihr didaktisches Vorgehen sowie die zum Einsatz kommenden Unterrichtsmaterialien sowie die Infrastruktur der Schulungsräume beschreiben. Der DAAD erwartet dabei, dass die Bieter in schlüssiger und nachvollziehbarer Weise mindestens zu folgenden Gesichtspunkten Ausführungen machen:
  - Begründung für den Einsatz der Unterrichtsmaterialien.
  - Klar erkennbare und progressionsorientierte Herangehensweise.
  - Lernerorientierung, Raum für Selbstevaluationen z.B. in Form eines Lernbegleiters oder Lernerportfolios.
  - Binnendifferenzierte Lern- und Übungsformate.
  - Situationsangepasst
  - Form des Feedbacks an die Kursteilnehmenden als individuelle Leistungs- und Entwicklungseinordnung
  - Ggfs. weitere (innovative) Ideen des Bieters zur Förderung des Lernens, z.B. Einsatz einer Lern-App.
  - Einsatz einer digitalen Lernplattform mit modularer Struktur und anpassbaren Lerninhalten zur Begleitung der Kurse:
    - a) Integration interaktiver Materialien (Skripte, audiovisuelle Medien, Übungen) sowie automatisierter Aufgaben- und Prüfungsverwaltung.
    - b) Bereitstellung von Kommunikationsfunktionen (Foren, Chat) zur Unterstützung des Austauschs unter Lehrenden und Lernenden.
    - c) Implementierung einer Ressourcen- und Materialsammlung inklusive fachspezifischer Texte, Glossare und Literaturhinweise.
    - d) Ermöglichung individueller Lernfortschrittskontrolle mit umfassendem Feedbacksystem und Empfehlungen.
    - e) Fokus auf benutzerfreundliches, responsives und barrierefreies Design für alle Nutzergruppen.
    - f) Vorabinformationen mit Programmablauf, Informationen zum Kursort, praktischen Hinweisen zum ÖPNV, Kontaktinformationen.

Das didaktische Konzept ist durch Angabe der grundlegenden Unterrichtsmaterialien für jedes Sprachniveau zu ergänzen. Selbst erstellte Materialien sind dem Angebot für jede Niveaustufe beispielhaft beizufügen; für handelsübliche Kurs-, Arbeits- und Übungsbücher genügt eine bibliographische Auflistung.

**Formelle Hinweise:** Das Konzept ist in **englischer** Sprache abzufassen und soll möglichst klar erkennen lassen, wie die Bieter die betreffenden Aufgaben im Falle der Zuschlagserteilung bewältigen werden. Die Vergabestelle bittet die Bieter, besonders darauf zu achten, eindeutige Formulierungen zu verwenden. Insbesondere muss der Bieter eindeutig zu verstehen geben, sich im Falle der Zuschlagserteilung zu den dargestellten Arbeitsschritten bzw. Verhaltensweisen zu verpflichten. Unklarheiten gehen zu Lasten des Bieters.

Die Darstellung des Konzepts sollte einen Umfang von **max. 15 DIN A4-Seiten**, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5 nicht überschreiten. In der Seitenzahl enthalten sind Visualisierungen wie bspw. Screenshots, Grafiken und Schaubilder. Zusätzliche Anlagen sollen den Darstellungen nicht beigelegt werden. Beachten Sie, dass Links auf Internetseiten nicht berücksichtigt werden können.

Bei Überschreitung der Seitenzahl werden die weiteren Seiten nicht gewertet.

☒ **Betreuungskonzept**, das Angaben enthält zu:

- Dem landeskundlichen und kulturellen Rahmenprogramm
- Unterstützungsangebot bei organisatorischen Fragen auch im Vorfeld des Kurses, z.B. Unterkunft, evtl. Visa etc.
- Betreuung bei organisatorischen Fragen während der gesamten Kursdauer.

Die Darstellung des Konzepts sollte einen Umfang von **max. 5 DIN A4-Seiten**, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5 nicht überschreiten. In der Seitenzahl enthalten sind Visualisierungen wie bspw. Screenshots, Grafiken und Schaubilder. Zusätzliche Anlagen sollen den Darstellungen nicht beigelegt werden. Beachten Sie, dass Links auf Internetseiten nicht berücksichtigt werden können.

Bei Überschreitung der Seitenzahl werden die weiteren Seiten nicht gewertet.

☒ **Infrastrukturkonzept**, das **anhand von Fotos**, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht **älter als ein Jahr** sein dürfen, folgende Angaben enthält zu:

- Baujahr des betreffenden Gebäudes – das Baujahr wird zu Informationszwecken abgefragt und hat keine Wertungsrelevanz.
- Renovierungszustand der von den Teilnehmenden genutzten Räume einschließlich der sanitären Einrichtungen
- Größe und Ausstattung der vorgesehenen Schulungsräume
- Lichtverhältnisse sowie Möglichkeiten zur Verdunkelung (z. B. durch Jalousien)
- Klimatisierung
- technische Ausstattung (insbesondere Beamer, Whiteboard etc.) sowie der Anteil der Räume, in denen diese verfügbar ist
- weitere vorhandene Hilfsmittel
- Standort des Kursraumes und Optionen zur Mittagspausenverpflegung (s. Leistungsbeschreibung in **Anlage 02**)
- Angaben zu den verfügbaren Optionen bezüglich Snacks und Getränken

sowie der Versorgung während Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag sowie den Mittagspausen (s. Leistungsbeschreibung in **Anlage 02**)

Die Darstellung des Konzepts sollte einen Umfang von **max. 5 DIN A4-Seiten**, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5 nicht überschreiten. In der Seitenzahl enthalten sind Visualisierungen wie bspw. Screenshots, Grafiken und Schaubilder. Zusätzliche Anlagen sollen den Darstellungen nicht beigelegt werden. Beachten Sie, dass Links auf Internetseiten nicht berücksichtigt werden können.

Bei Überschreitung der Seitenzahl werden die weiteren Seiten nicht gewertet.

- Qualifikationsprofile** des für die Auftragsausführung zu betreuenden Personals, **Anlage 06** ist zu verwenden

**Hinweis:** Sollten Sie ein Qualifikationsprofil für ein Teammitglied einreichen, das nicht bei Ihnen fest angestellt ist, sondern auf freiberuflicher Basis arbeitet, ist von diesem Teammitglied neben dem Qualifikationsprofil nachzuweisen, dass Ihnen das Teammitglied tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Zur Nachweisführung kann eine Verpflichtungserklärung gemäß **Anlage 12** eingereicht werden.

#### **Mindestanforderungen an die Qualifikationsprofile:**

- Es sind mindestens 5 und höchstens 8 Qualifikationsprofile einzureichen.

Dabei ist eine **Projektleitung**, eine **stellvertretende Projektleitung** und **mind. 3 Lehrkräfte** zu benennen.

Eine Person kann sowohl als Projektleitung oder stellvertretende Projektleitung und als Lehrkraft angegeben werden. Es kann nicht die gleiche Person für die Rolle Projektleitung und stellvertretende Projektleitung angegeben werden.

- Englische Sprachkenntnisse auf Muttersprachlerniveau / gemäß C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder vergleichbar (**gilt für die Lehrkräfte**)

- Erfahrung von **mind. 3 Jahren** auf folgendem Tätigkeitsgebiet: Lehrkraft für Englisch als Fremdsprache mit Zielgruppe berufstätige Erwachsene (**gilt für die Lehrkräfte**)

Erfahrung von **mind. 5 Jahren** auf folgendem Tätigkeitsgebiet: **Projektleitungserfahrung** in Bezug auf die geforderten Leistungen (**gilt für die Projektleitung**)

Bitte beachten Sie, dass reine Berufserfahrung ohne projektleitende Funktion (d. h. Tätigkeiten ausschließlich als Teammitglied ohne Führungsverantwortung) nicht berücksichtigt wird; maßgeblich sind ausschließlich nachgewiesene Tätigkeiten mit projektleitender Verantwortung (**gilt für die Projektleitung**).

Die vorgegebene Reihenfolge ist einzuhalten.

**Wichtiger Hinweis:** Beachten Sie unbedingt, dass die Angebote sämtliche Formerfordernisse einhalten. Die Angebote sind verbindlich. Es dürfen keine unzulässigen Änderungen oder Ergänzungen

an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Vermeiden Sie vor allem Änderungen an der Preistabelle, der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen.

## **b) Form und Frist**

Das Angebot sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind grundsätzlich in englischer oder deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen (eine Kopie als pdf reicht aus).

Dies gilt nicht für das didaktische Konzept, welches ausschließlich auf Englisch einzureichen ist (s.o.).

**Angabe von Schutzrechten:** Der Bieter hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt oder Gegenstand eines Rechtsstreits sind (z.B. Patentverletzungsverfahren). Der Bieter hat stets anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten (vgl. § 53 Abs. 8 VgV).

Die Angebote können nur elektronisch in Textform eingereicht werden. Dazu müssen Sie sich einmalig bei der e-Vergabe-Plattform registrieren [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)

Das Angebot und sämtliche geforderten Erklärungen und Belege sind auf die die Plattform hochzuladen und einzureichen. Auf dem Angebotsschreiben hat unbedingt die Angabe des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, zu erfolgen (**Anlage 07**). Das Angebot muss spätestens bis zu der im Aufforderungsschreiben genannten Frist eingegangen sein.

### **Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 VgV:**

Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients und die Webanwendung AnA-Web sowie die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen sowie die e-VergabeApp (Crypto-Client) zur Verschlüsselung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Webanwendung AnA-Web und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Webanwendung AnA-Web bzw. der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform.

Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

## **5 Prüfung und Wertung der Angebote**

### a) Formelle Prüfung

Der Auftraggeber öffnet die Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber wird keine Unterlagen nachfordern.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des Abschnitts 4 genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Bieter einbezieht, gelten zu keinem Zeitpunkt und werden nicht Vertragsbestandteil.

### b) Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe

Der öffentliche Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der oben festgelegten Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB und § 19 Abs. 1 MiLoG und Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014. Der öffentliche Auftraggeber kann dabei Bieter auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Referenzen zu überprüfen.

### c) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Dabei sind folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen vorgesehen:

<input type="checkbox"/>	Alleiniges Zuschlagskriterium sind Preis/Kosten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Preis/Kosten, <b>maximal 40 Punkte</b> erreichbar <input type="checkbox"/> zu folgendem Festpreis/Festkosten:

	und:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualitative Zuschlagskriterien, <b>maximal 60 Punkte</b> erreichbar.		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Didaktisches Konzept	<b>15 Punkte</b>
	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreuungskonzept	<b>15 Punkte</b>
	<input checked="" type="checkbox"/>	Infrastrukturkonzept	<b>15 Punkte</b>
	<input checked="" type="checkbox"/>	Team	<b>15 Punkte</b>
<input type="checkbox"/>	Umweltbezogene Zuschlagskriterien, maximal ...		
<input type="checkbox"/>	Soziale Zuschlagskriterien, maximal ...		

### (a) Preis

Insgesamt können in der Bewertung des Preises maximal **40 Punkte** erzielt werden. Bei der Ermittlung des Gesamtwertungspreises werden die in der Preistabelle ggfs. angegebene Gewichtungen sowie Skonto berücksichtigt. Der niedrigste auskömmliche Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl, d.h. 40 Punkte. Die diesem Preis nachfolgenden (d.h. höheren) Preise erhalten entsprechend weniger (anteilig, im Verhältnis zum niedrigsten Preis) Punkte.

#### Beispiel (Preise fiktiv!):

Bieter 1 bietet einen (auskömmlichen) Gesamtpreis von 1.000,00 € an. Es wird unterstellt, dass Bieter 1 das günstigste Preisangebot abgegeben hat. Bieter 1 erhält somit die vollen 40 Preispunkte.

Bieter 2 bietet 1.235,00 €. Die Differenz beträgt in diesem Fall 23,5 %. Damit erhält dieser Bieter 76,5 % entsprechend 30,6-- Preispunkte (Preispunktzahl Bieter 2 = 40 Preispunkte x (1-((Angebotspreis Bieter 2 - niedrigster Angebotspreis) /niedrigster Angebotspreis)))

Die Ergebnisse werden auf die erste Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Bei einem negativen Ergebnis ist die Punktzahl stets 0.

		Abstand in %	Punkte
Bieter 1	1.000 €		40,0
Bieter 2	1.235 €	23,50%	30,6
Bieter 3	1.450 €	45,00%	22,0
Bieter 4	1.825 €	82,50%	7,0

### (b) Konzept

Die Qualität der Konzepte wird nach den Ausführungen der Bieter zu den Anforderungen / Kriterien unter Abschnitt 4a) bewertet. Sind unter Abschnitt 4a) Mindestanforderungen festgelegt und wird eine Mindestanforderung nicht erfüllt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Punkteermittlung erfolgt anhand des nachfolgenden Wertungsschemas.

Das Konzept des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die Herangehensweise des Bieters der	5 Punkte
---	----------

Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist und daher eine über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung verspricht.	
Das Konzept des Bieters entspricht vollumfänglich den Anforderungen. Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die genannten Anforderungen vollumfänglich erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.	4 Punkte
Das Konzept des Bieters entspricht im Wesentlichen den Anforderungen. Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die genannten Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme lediglich mit kleinen Einschränkungen Erfolg verspricht.	3 Punkte
Das Konzept des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen. Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich größtenteils schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme eine zumindest ausreichende Umsetzung verspricht.	2 Punkte
Das Konzept entspricht nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen. Eine Bewertung mit einem Punkt erfolgt, wenn die genannten Anforderungen nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltliche Unschärfen aufweist, das Konzept bzw. der Konzeptteil also nur eine unzureichende Durchführung der Leistungen erwarten lässt.	1 Punkt
Das Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen der Leistungsbeschreibung abweicht, aber die genannten Erwartungen nicht erfüllt sind oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere Ausführungen wiederholt werden.	0 Punkte

<input checked="" type="checkbox"/>	Die erreichte Punktzahl im jeweiligen Konzept wird mit dem <b>Faktor 3</b> multipliziert. Somit können pro Konzept maximal <b>15 Punkte</b> erzielt werden.
-------------------------------------	---

### (c) Team

Die Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals wird nach den unter Abschnitt 4a) geforderten Qualifikationsprofilen bewertet. Sind unter Abschnitt 4a) an das Personal Mindestanforderungen festgelegt und wird eine Mindestanforderung nicht erfüllt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Bewertungskriterien und Erwartungshaltung des DAAD sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Kriterium	Erwartungshaltung
(1) Erfahrung der Lehrkräfte mit vergleichbaren Sprachkursteilnehmenden aus wissenschaftlichen Einrichtungen	Die Referenzen zeigen Erfahrungen in der Sprachvermittlung für akademische Zielgruppen, einschließlich einschlägiger Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Theorie- und Praxismodulen.
(2) Dauer und Umfang der Berufserfahrung der Lehrkräfte  <b>(Mindestanforderungen sind unbedingt zu beachten)</b>	Weit über die Mindestanforderung hinausgehende Erfahrungen (im Durchschnitt ca. 25 Unterrichtsstunden in der Woche ) im Tätigkeitsgebiet: Lehrkraft für Englisch als Fremdsprache mit Zielgruppe berufstätige Erwachsene
(3) Formelle Qualifikationen und Kenntnisse der Teammitglieder	Belegbare Ausbildungsabschlüsse und/oder Fortbildungen in für das Projekt maßgeblichen Fachbereichen, insb.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachwissenschaft</li> <li>• Linguistik</li> <li>• Englisch als Fremdsprache</li> <li>• Textwissenschaft</li> </ul> <p>Außerdem die folgenden Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzellente, über die Mindestanforderung (C2) hinausgehende Englischkenntnisse (z. B. Promotion in diesem Bereich)</li> <li>• Fundierte fachliche Kenntnisse in den jeweiligen vorgesehenen Unterrichtseinheiten</li> </ul>
(4) <b>Projektleitung:</b> Dauer und Umfang der Berufserfahrung  <b>(Mindestanforderungen sind unbedingt zu beachten)</b>	Weit über die Mindestanforderung hinausgehende <b>Projektleitungserfahrung</b> in Bezug auf die geforderten Leistungen

Die Punkteermittlung eines jeden Kriteriums erfolgt anhand des nachfolgenden Wertungsschemas.

Erwartungshaltung des DAAD wird übertroffen	5 Punkte
Erwartungshaltung des DAAD wird vollständig erfüllt	4 Punkte
Erwartungshaltung des DAAD wird größtenteils nahezu vollständig erfüllt	3 Punkte
Erwartungshaltung des DAAD wird nahezu vollständig erfüllt	2 Punkte
Erwartungshaltung des DAAD wird gering erfüllt	1 Punkt
Erwartungshaltung des DAAD wird gar nicht erfüllt	0 Punkte

Die erreichte Punktzahl wird mit dem **Faktor 0,75** multipliziert. **Es können somit insgesamt 15 Punkte erreicht werden.**

Der Auftraggeber nimmt die Punktevergabe bei den Leistungskriterien mit größter Sorgfalt und in Relation zu allen wertbaren Angeboten vor. Die bei den Zuschlagskriterien erreichten Punktzahlen werden addiert.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl. Haben zwei Bieter dieselbe Punktzahl, entscheidet die höhere Punktzahl beim Preis.

#### **d) Ungewöhnlich niedrige Angebote**

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig („unauskömmlich“), verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung.

Im Rahmen der Aufklärung prüft der öffentliche Auftraggeber die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen.

Die Prüfung kann insbesondere betreffen:

1. die Wirtschaftlichkeit des Fertigungsverfahrens einer Lieferleistung oder der Erbringung der Dienstleistung,
2. die gewählten technischen Lösungen oder die außergewöhnlich günstigen Bedingungen, über die das Unternehmen bei der Lieferung der Waren oder bei der Erbringung der Dienstleistung verfügt,
3. die Besonderheiten der angebotenen Liefer- oder Dienstleistung,
4. die Einhaltung der Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial und arbeitsrechtlichen Vorschriften, oder
5. die etwaige Gewährung einer staatlichen Beihilfe an das Unternehmen.

Kann der öffentliche Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen. Er wird das Angebot ablehnen, wenn er festgestellt hat, dass der Preis oder die Kosten des Angebots ungewöhnlich niedrig sind, weil Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden.

Stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Bieter eine staatliche Beihilfe erhalten hat, so lehnt der öffentliche Auftraggeber das Angebot ab, wenn der Bieter nicht fristgemäß nachweisen kann, dass die staatliche Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde.

## **6 Kostenerstattung**

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet. Eine Auslagererstattung erfolgt ebenfalls nicht.

## 7 Mitteilung gegenüber den Bewerbern

Der Auftraggeber informiert unverzüglich diejenigen Bieter auf elektronischem Weg oder per Fax, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Dies gilt auch für Bewerber, falls diesen zuvor keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Auftraggeber wird den Vertrag nicht vor Ablauf von zehn Kalendertagen abschließen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 anzutragen.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer/ von der bisherigen Auftragnehmerin zu tragen.

## 8 Auskünfte und Unklarheiten

Sollten in den Vergabeunterlagen nach Ansicht der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche enthalten sein, haben diese den Auftraggeber – etwa in Form einer Frage – unverzüglich darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche ein Bieter trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweist, gehen zu seinen Lasten.

Fragen und Hinweise sind ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) einzureichen.

Fragen sind spätestens bis zu der im Aufforderungsschreiben genannten Frist zu stellen. Später gestellte Fragen brauchen nicht beantwortet werden.